Die Errichterbescheinigung Blitzschutzanlage dient dem Nachweis zur ordnungsgemäßen Errichtung/Ausführung einer äußeren Blitzschutzanlage (sofern vorhanden) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch von dem Kunden beauftragte Blitzschutzfachkräfte nach der DIN EN 62305-3.

Als Blitzschutzfachkraft gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen Blitzschutzsysteme planen, errichten und prüfen kann.